



Verband Bildung und Erziehung
Bezirksverband Weser-Ems

Pressemitteilung

Keine Gebetsräume in niedersächsischen Schulen

Lehrerverband VBE gegen Staatsvertrag mit Muslimen

Der geplante Vertrag des Landes Niedersachsen mit muslimischen Religionsgemeinschaften sorgt für Unruhe in der niedersächsischen Lehrerschaft. Auf der Bezirksversammlung Weser-Ems des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) in Stapelfeld bei Cloppenburg haben sich die Delegierten gegen die Einrichtung von Gebetsräumen für muslimische Schülerinnen und Schüler in Schulen ausgesprochen. „Durch den Vertrag mit dem Land Niedersachsen erhalten muslimische Schülerinnen und Schüler eine Sonderstellung. Keiner anderen

Religionsgemeinschaft wird das Recht eingeräumt, dass die Schule für das Beten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen soll“, so die Delegierten in einer Erklärung.

Hintergrund der Kritik ist der geplante Vertrag der Niedersächsischen Landesregierung mit den islamischen Religionsgemeinschaften DITIB und SCHURA sowie der Alevitischen Gemeinde, in dem u. a. von Seiten des Landes in Artikel 8 des Vertrages gegenüber den muslimischen Verbänden anerkannt wird, „dass Schülerinnen und Schüler das Bedürfnis haben können, während des Schulbesuchs zu beten oder andere religiöse Handlungen vorzunehmen. Soweit ein solches Bedürfnis besteht, können die Schulen nach Maßgabe der sächlichen und organisatorischen Gegebenheiten für das Beten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.“

Auf große Ablehnung stieß auch die Tatsache, dass der Vertrag, in dem es u. a. um den islamischen Religionsunterricht an niedersächsischen Schulen geht, mit der DITIB, einem Dachverband der türkisch-islamischen Religionsvereine, abgeschlossen werden soll. Die Delegierten des VBE kritisierten, dass die DITIB besonders eng mit dem türkischen Staat verbunden und dem Amt für Religionsangelegenheiten in der Türkei, der Diyanet, unterstellt ist, das wiederum direkt beim türkischen Ministerpräsidenten angesiedelt ist. Durch diesen Vertrag erhalten der türkische Staat und auch der Ministerpräsident direkten Einfluss auf die niedersächsischen Schulen, da die Inhalte des islamischen Religionsunterrichts mit der türkischen Staatsbehörde abgesprochen werden müssen. Es könne nicht sein, dass die

Behörde, die in der Türkei die Religionsfreiheit behindere, Einfluss auf Inhalte des Religionsunterrichts an niedersächsischen Schulen habe, begründete ein Vertreter seine Ablehnung. Auch sei es wichtiger, so die Delegierten, dass muslimische Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsfach „Werte und Normen“ unsere Wertvorstellungen kennen lernten. Durch die Einführung des islamischen Religionsunterrichts entfiere dieses Fach.

Einen Widerspruch sahen die Delegierten des Verbandes Bildung und Erziehung auch zum Bildungsauftrag, wie er im Niedersächsischen Schulgesetz formuliert ist. Das Schulgesetz verpflichtet alle Pädagogen, „die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterzuentwickeln.“ Die Delegierten äußerten die Befürchtung, dass ein islamischer Religionsunterricht diesem Anspruch nicht gerecht werden würde.

Der VBE, Landesverband Niedersachsen hat bereits eine entsprechende ablehnende Stellungnahme zum geplanten Vertrag abgegeben.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf unsere neue Broschüre **»Schule und Islam – Konflikte verstehen und lösen«** aufmerksam machen. Informationen dazu und einen Bestellschein zum Ausdrucken finden Sie auf der Seite unseres Landesverbandes www.vbe-nds.de auf der Startseite.